

Protokoll

Sitzung des Gesamtvorstandes

vom 8. Juni 2022

Beginn: 15:05 Uhr
Ende: 16:33 Uhr

Anwesend:

Herr Dr. Mollnau
Frau Dr. Hofmann
Frau Eyser
Herr Isparta
Frau Bansemer
Frau Blum
Herr Dr. Creutz ab 15:32 Uhr
Herr Feske ab 15:08 Uhr
Frau Grether-Schliebs
Frau Groos
Herr Hizarci
Herr Holz
Herr Dr. Klugmann
Frau Dr. Kraus
Herr Dr. Middel
Herr Schneider
Herr Dr. Steiner ab 15:12 Uhr
Herr Ülkekul
Frau Wirges

Frau Pietrusky
Herr Schick

Entschuldigt nicht erschienen: Herr Plassmann, Herr Fink, Frau Franzkowiak, Frau Kunze, Herr Dr. Munding, Frau Silbermann, Herr Söker, Frau Stern und Herr Wiemer. Unentschuldigt fernbleibend (§ 19 Abs. 1 S. 2 GO-GV): Herr Samimi.

TOP 1**Genehmigung des Protokolls der Maisitzung 2022 sowie Beschlussfassung über die Veröffentlichung auf der Webseite**

Um 15:06 Uhr wird beschlossen:

Das Protokoll der Sitzung des Gesamtvorstands vom 11. Mai 2022 wird genehmigt.

(Einstimmig)

Um 15:07 Uhr wird beschlossen,

Vom Protokoll der Gesamtvorstandssitzung am 11. Mai 2022 wird gemäß § 13 Abs. 4 S. 1 GO-GV TOP 2 nur hinsichtlich des Ergebnisses der Abstimmung veröffentlicht.

(Einstimmig)

TOP 2**Besetzung des Anwaltsgerichts/Anwaltsgerichtshofs**

- *Keine Veröffentlichung gemäß § 13 Abs. 4 S. 1 GO-GV* -

Nach einer Aussprache über die Besetzung des Anwaltsgerichtshofs und den sodann erfolgten Abstimmungen um 15:12 Uhr und um 15:14 Uhr wird im Ergebnis folgende Vorschlagsliste beschlossen:

1. Rechtsanwalt Jens Bock
2. Rechtsanwalt Dr. Hans-Georg Meier

Nach einer Aussprache über die Besetzung des Anwaltsgerichts und den sodann erfolgten einzelnen Abstimmungen um 15:16 Uhr und 15:18 Uhr wird im Ergebnis folgende Vorschlagsliste beschlossen:

1. Rechtsanwältin Nadine Gebauer
2. Rechtsanwalt Dr. Nicco Hahn

TOP 3**Bericht über die 162. Hauptversammlung der BRAK am 3. Juni 2022 in Reutlingen**

Der Präsident berichtet von der BRAK-HV, auf der die RAK Tübingen auch ihren 75. Geburtstag gefeiert habe.

Bei der Diskussion auf der BRAK-HV über die Maßnahmen, mit denen der Kündigungswelle anwaltlicher Sammelländerkonten durch die Banken begegnet werden könne, sei über den Vorschlag diskutiert worden, § 4 BORA dahingehend zu ändern, dass bestimmte Zahlungsflüsse nicht über Rechtsanwaltsammelländerkonten abgewickelt werden dürften. Seine Einwände hiergegen habe er deutlich gemacht. Der Vorschlag, dass die BRAK oder eine bei der BRAK anzusiedelnde Stelle Aufsichtsbehörde gem. Art. 38 AMDL werde, sei nicht Thema der BRAK-HV gewesen.

Einen breiten Raum habe auf der BRAK-HV die Geldwäschebekämpfung eingenommen. Bei der Diskussion über eine Kompetenzerweiterung zugunsten der BRAK gemäß § 177 Abs. 2 BRAO hinsichtlich der Geldwäschaufsicht habe er die Haltung des Vorstandes gemäß dem Beschluss in der Mai-Sitzung vorgetragen. BRAK-Vizepräsident Dr. Lemke habe versichert, dass es bei der Änderung des § 177 Abs. 2 BRAO nur darum gehe, das Geldwäschetool zu ermöglichen. Eine deutliche Mehrheit von 22 Kammern habe für eine Änderung des § 177 Abs. 2 BRAO gestimmt. Die kleineren Kammern erhofften sich durch die stärkere Beteiligung der BRAK bei der Geldwäschebekämpfung eine Entlastung auf diesem Gebiet.

Der Präsident trägt vor, dass der Beitragsbeschluss auf der BRAK-HV im Anschluss an die Haushaltsberatungen es der RAK Berlin ermögliche, ihren derzeitigen Kammerbeitrag stabil zu halten. Andere regionale Kammern, die von einem stärkeren Mitgliederrückgang betroffen seien, könnten dies nicht leisten.

Auf der BRAK-HV sei es weiterhin um das BMJ-Projekt „Digitalisierung der Justiz“ gegangen, d.h. um das Online-Klagentool. Es sei gut, dass auch die Anwaltschaft hierbei berücksichtigt werde.

Aus dem Bericht des BRAK-Vizepräsidenten Dr. Lemke über das beA habe sich ergeben, dass das beA-System in Zukunft mit zusätzlichen Funktionen wie einem Akteneinsichtsportal für Verwaltungsvorgänge versehen werden und dass es die Möglichkeit erhalten solle, für Abstimmungen bei der Kammerversammlung genutzt zu werden. Der beA-Beitrag an die BRAK soll weiterhin bei 70 € pro Mitglied liegen.

Weiterhin habe die Schlichterin, Frau Mette, berichtet, dass die Schlichtungsstelle in der Zwischenzeit im Durchschnitt bereits 57 Tage nach dem vollständigen Eingang der Unterlagen einen Schlichtungsvorschlag unterbreite. Über die Erweiterung der Zuständigkeit der Schlichtungsstelle, die der Vorstand in der Mai-Sitzung abgelehnt habe, sei auf der BRAK-HV intensiv diskutiert worden. Bei einem Stimmungsbild habe sich nur eine knappe Mehrheit von 13 Rechtsanwaltskammern bei 12 Gegenstimmen dafür ausgesprochen.

Weiterhin sei über die Delegationsreise der jüngsten Kammervorstände nach Israel berichtet worden.

Über das interessante Forschungsprojekt der BRAK über die Reichs-Rechtsanwaltskammer habe Prof. Schäfer berichtet.

Keine Veröffentlichung gemäß § 13 Abs. 4 S. 1 GO-GV

Eine Vizepräsidentin ergänzt, dass die Präsidentin der RAK Sachsen und der Präsident der RAK Mecklenburg-Vorpommern über den zum Teil erheblichen Rückgang der Mitgliederzahlen in östlichen Kammerbezirken berichtet hätten und sie annähen, dass sich dadurch auch bundesweit ein Rückgang der Anwaltszahlen ergeben werde.

TOP 4 Anwaltszimmer Amtsgericht Köpenick

Der Präsident teilt in Vertretung des Berichterstatters mit, dass der Präsident des Amtsgerichts Köpenick nun zum wiederholten Male die RAK gebeten habe, das dortige Anwaltszimmer aufzugeben. Das Amtsgericht habe dringenden Platzbedarf und biete an, über die Geschäftsstellen des Gerichts die Vertreterbestellung und auch den Robenverleih zu ermöglichen. Der Präsident weist darauf hin, dass die Anwaltszimmer in Berlin sehr unterschiedlich genutzt würden: Während das Anwaltszimmer im Kriminalgericht sehr häufig besucht werde, sei dies in einigen anderen Anwaltszimmern nicht mehr in großem Umfang der Fall. Einige der bisherigen Aufgaben der Anwaltszimmer könnten inzwischen auch auf digitalem Wege erledigt werden.

Er schlage vor, das Anwaltszimmer Köpenick zu schließen, soweit die vom Amtsgerichtspräsidenten angebotene Vertreterbestellung und der Robenverleih umgesetzt werden. Auf die Frage eines Vorstandsmitglieds nach dem Personal erläutere die Hauptgeschäftsführerin, dass das Personal im Anwaltszimmer Köpenick in anderen Anwaltszimmern gebraucht werde. Auf Nachfrage eines weiteren Vorstandsmitglieds erläutere der Präsident, dass seit Mai 2022 bis Oktober 2022 eine Evaluierung über die gegenwärtige Nutzung aller Anwaltszimmer laufe, so dass im Herbst eine ausreichende Statistik vorliegen werde.

Um 15:53 Uhr wird beschlossen:

Das Anwaltszimmer beim Amtsgericht Köpenick wird unter den Bedingungen des Schreibens des Amtsgerichtspräsidenten vom 22. März 2022 geschlossen und an das Amtsgericht Köpenick zurückgegeben.

(Mehrheitlich JA-Stimmen, keine NEIN-Stimmen, eine Enthaltung)

TOP 5 Vorbereitung der Klausurtagung 2022

Der Präsident führt aus, dass auf der Tagesordnung bisher die gendergerechte Kommunikation stehe, die von der Klausurtagung 2021 vertagt worden sei. Die bisherige Arbeitsgruppe könne berichten. Drei Vorstandsmitglieder hätten sich bereit erklärt über die „Anforderungen an die Kanzleipflicht“ zu berichten und die Abteilung VI werde über das „Zulassungsverfahren BAG“ informieren.

Auch aufgrund der Berichte auf der BRAK-HV stelle sich die Frage, ob auf der Klausurtagung zusätzlich über die „Entwicklung der Anwaltschaft“ berichtet werden sollte. Die beiden Vizepräsidentinnen und ein Vorstandsmitglied erklären sich hierzu bereit. Ein weiteres Vorstandsmitglied teilt mit, dass es aufschlussreiche Statistiken über den steigenden Personalbedarf und über dessen Folgen beisteuern könne.

TOP 6

Bericht aus den Ausschüssen der RAK

Ausschuss Digitalisierung und Innovation:

Ein Vorstandsmitglied teilt mit, dass im Berichtszeitraum keine Sitzung des Ausschusses stattgefunden habe. Der Präsident bittet die Ausschussmitglieder, das Thema der Digitalisierung der Justiz im Auge zu behalten.

Ausschuss Juristenausbildung:

Ein Vorstandsmitglied berichtet vom Treffen des Ausschusses mit der Referendarabteilung des Kammergerichts Anfang März. Dabei sei deutlich geworden, dass nach einer Testphase ab 2023 elektronische Klausuren in den Staatsexamina geplant seien. Testklausuren seien auch für die Referendar-AGs vorgesehen. Darüber hinaus sei es erfreulich, dass alle Referendararbeitsgemeinschaften bis auf die Einführungslehrgänge seit April 2022 wieder in Präsenz angeboten werden könnten.

Der Ausschuss erörtere, ob die Einführungslehrgänge in die Anwaltsstation nach Inkrafttreten des § 43 f BRAO am 1. August 2022 teilweise als eine Pflichtfortbildung nach dieser Regelung anerkannt werden könnten.

Eine Vizepräsidentin teilt mit, dass der Ausschuss bei den 27 größten Kanzleien in Berlin um AG-Leiter und AG-Leiterinnen geworben, bisher aber leider keine Rückmeldung erhalten habe. Außerdem würde sie sich weiterhin freuen, wenn noch ein Vorstandsmitglied bereit wäre, an einem Handout für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger mitzuarbeiten, das bei der Vereidigung an die neuzugelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ausgegeben werden könne.

Ausschuss Rechtsschutzversicherung:

Der Vizepräsident teilt mit, dass der Ausschuss im Berichtszeitraum nicht getagt habe, dass er aber auf der Vorstandssitzung im Mai über den Vorschlag zur Erwei-

terung der Zuständigkeit der Schlichtungsstelle auf Streitigkeiten zwischen Rechtsanwälten/ Rechtsanwältinnen und Rechtsschutzversicherungen berichtet habe.

TOP 7

Bericht aus der Präsidiumssitzung

Der Präsident teilt mit, dass dieser Tagesordnungspunkt ausfalle, da eine Präsidiumssitzung am 8. Juni 2022 nicht stattgefunden habe.

TOP 8

Umsetzung und Bericht

Umsetzung

Der Präsident berichtet,

- dass die in der Vorstandssitzung am 11. Mai 2022 beschlossene Vorschlagsliste für die Besetzung des Anwaltsgerichts dem Kammergericht übermittelt worden sei;
- dass der Senatsverwaltung für Justiz die ablehnende Stellungnahme des Vorstandes zu einem Gesetzgebungsverfahren zur Änderung der BRAO bei Massenverfahren übersandt worden sei.

Bericht

Die Beauftragte für das Deutsche Anwaltsinstitut e.V. berichtet von der Mitgliederversammlung des DAI am 19. Mai. Sie teilt mit, dass an der Mitgliederversammlung die Hälfte der Teilnehmer online und die andere Hälfte in Präsenz in Bochum im dortigen neuen Ausbildungscenter teilgenommen habe. Auf der Mitgliederversammlung sei deutlich geworden, dass inzwischen deutlich mehr Kammermitglieder die Veranstaltungen online als in Präsenz besuchten. Das DAI plane daher, in Zukunft noch mehr Hybridveranstaltungen anzubieten und habe auch in Berlin die Ausbildungsräume vollständig erneuert und mit Aufnahmestudios mit neuester Technik ausgestattet. Außerdem plane das DAI, eine Datenbank aufzubauen, die es den Teilnehmerinnen und Teilnehmern erlaube, langfristig auf die Veranstaltungsunterlagen zuzugreifen.

TOP 9

Verschiedenes

Der Beauftragte für das Berufsausbildungswesen berichtet, dass am 1. August 2022 das neue Ausbildungsjahr beginne. Nach Mitteilung der Littenschule gebe es bisher allerdings nur vier Anmeldungen. Dies berge die Gefahr, dass in Zukunft

keine Ausbildungsklassen mehr zustande kommen. Es sei sinnvoll, die Kammermitglieder mit einer Bulkmail dazu aufzufordern, Ausbildungsplätze anzubieten.

Ein Vorstandsmitglied merkt an, dass es in vielen Fällen sinnvoll sei, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umzuschulen, diese aber wenig Interesse daran hätten, zusammen mit jungen Azubis eine Ausbildung zu durchlaufen. Es wäre interessant, einen neuen Titel zu schaffen für Angestellte von Rechtsanwaltskanzleien. Der Präsident erwägt, dass die Rechtsanwaltskammer hier neue Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten anregen könne. Der Beauftragte des Berufsausbildungswesens weist darauf hin, dass es bei der Littenschule Überlegungen über eine zweijährige Ausbildung zum „Schwerpunkt-ReFa“ gebe. Eine Vizepräsidentin regt an, eine Kooperation mit einer Hochschule z. B. für einen Bachelorstudiengang in die Überlegungen mit einzubeziehen. Ein Vorstandsmitglied weist darauf hin, dass es Zertifizierungsstellen gebe, die bestimmte Titel zertifizierten und dies nach der Rechtsprechung des BGH auch für die Haftungsvermeidung eine wichtige Rolle spiele. Zwei Vorstandsmitglieder erklären sich bereit, sich mit diesem Thema genauer zu befassen.

Der Präsident teilt mit, dass sich eine Vertreterin des BMJ bei einem Treffen mit der BRAK zur großen BRAO-Reform der Ansicht des Vorstands in der Sitzung am 11. Mai 2022 angeschlossen habe, dass berufsfremde Gesellschafter von Personengesellschaften gemäß § 60 Abs. 2 Nr. 3 BRAO n. F. ab 01.08.2022 in die Kammer aufzunehmen seien.

Der Präsident weist darauf hin, dass am 14. Juni 2022, 19:00 Uhr, in der Mendelssohn-Remise die Buchpräsentation über die 3. Auflage von „Anwalt ohne Recht“ stattfinde.

Der Präsident schließt die Sitzung um 16:33 Uhr.

Berlin, 13. Juni 2022

Dr. jur. Mollnau
Präsident

Eyser
Vizepräsidentin

Tagesordnung

für die Sitzung des Gesamtvorstandes
am 8. Juni 2022

als Präsenzsitzung

in den Räumen der Geschäftsstelle Littenstraße 9, 10179 Berlin, 4. Etage

Bitte führen Sie vor der Sitzung einen Corona-Schnelltest durch.

Bitte tragen Sie während der Präsenzsitzung eine FFP-2-Maske.

Gesamtvorstand
Abteilung I, II, III, IV, V und VI

Beginn: 15:00 Uhr
Ende: ca. 17:10 Uhr

TOP	Thema	Uhrzeit	
1	Genehmigung des Protokolls der Mai-Sitzung 2022 sowie Beschlussfassung über die Veröffentlichung auf der Webseite	15:00	
2	Besetzung Anwaltsgericht/Anwaltsgerichtshof	15:10	
3	Bericht über die 162. Hauptversammlung der BRAK am 3. Juni 2022 in Reutlingen	15:30	
4	Anwaltszimmer Amtsgericht Köpenick	15:50	
5	Vorbereitung der Klausurtagung 2022	16:10	
6	Bericht aus den Ausschüssen der RAK - Digitalisierung und Innovation - Juristenausbildung - Rechtsschutzversicherung	16:20	

7	Bericht aus der Präsidiumssitzung	16:40	
8	Umsetzung und Bericht	16:50	
9	Verschiedenes	17:00	

Die Mitteilung dieser Tagesordnung gilt zugleich als Ladung zu den regelmäßig im Anschluss an die Sitzung des Gesamtvorstands stattfindenden Abteilungssitzungen.